

Schulraumplanung 2020 bis 2032 Anpassung Projektorganisation und Genehmigung Pflichtenheft Baukommission per 1. Juli 2020

Mit GRB Nr. 149 vom 23. Juni 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die Projektorganisation der Schulraumplanung 2020 bis 2032 anzupassen. Die bestehende Arbeitsgruppe Schulraumplanung wird deshalb per 30. Juni 2020 aufgelöst und per 1. Juli 2020 in eine Baukommission überführt. Gleichzeitig wurde das Pflichtenheft der Baukommission für die Realisierung der einzelnen Teilprojekte der Schulraumplanung 2020 bis 2032 genehmigt und per 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt.

Der Gemeinderatsbeschluss kann auf der Website www.rafz.ch, Rubrik „amtliche Publikationen“ eingesehen werden und liegt während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Kanzlei, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz, zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rafz, 26. Juni 2020

Gemeinderat Rafz

